



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39822  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.01.2019

### **Fußgängerüberweg Jamnitzerstraße / Jakob-Gelb-Platz**

#### **BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05398 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 16.10.2018**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 16.10.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Fahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Aufgrund des vorliegenden Antrages wurde seitens des Kreisverwaltungsreferates am 06.12.2018 zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr (schulwegsrelevante Zeit) eine erste Verkehrszählung durchgeführt. Dabei befuhren insgesamt 964 Fahrzeuge die Pilgersheimer Straße an der in Rede stehenden Stelle. Zur gleichen Zeit überquerten hier insgesamt 30 Fußgänger die Pilgersheimer Straße.

Bei einer weiteren Zählung am 19.12.2018 zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr konnten 753 Kfz und 30 Fußgänger (keine Schulkinder!) gezählt werden.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die nach den R-FGÜ 2001 geforderte Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz wurden demnach bei beiden Zählungen bzgl. der Kfz über- und bzgl. der Fußgänger deutlich unterschritten.

Weiterhin beträgt die Fahrbahnbreite hier ca. 7,30m. Auch dies entspricht nicht den Vorgaben der R-FGÜ 2001 bzgl. der Anlage eines Fußgängerüberweges: Gemäß Ziffer 3.1 Abs. 3 der Richtlinien sollte die effektiv nutzbare Fahrbahnbreite 6,50m nicht überschreiten.

Die Unfallauswertung an dieser Stelle ergab innerhalb der letzten beiden Jahre keinen Unfall mit Fußgängerbeteiligung. Die Örtlichkeit kann im Sinne des Unfallgeschehens auch insgesamt als unauffällig bezeichnet werden.

In naher Umgebung gibt es sowohl am Candidplatz als auch der Kreuzung Pilgersheimer Straße / Winterstraße eine Ampelanlage. Für eine gesicherte Überquerung besteht zudem die Möglichkeit, die Unterführung der U-Bahn zu nutzen.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Stelle in beide Richtungen sehr übersichtlich ist.

Zu der vom Bezirksausschuss zusätzlich beschlossenen Maßnahme "Verlegung der Fußgängerampel vom Jakob-Gelb-Platz (statt Zebrastreifen). Diese Ampel soll mit einer 'Sperrfrist-Schaltung' ausgestattet werden." informieren wir Sie wie folgt:

Nach § 45 Absatz 9 StVO sind auch Lichtsignalanlagen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Kreisverwaltungsreferat hat bei verschiedenen Ortsbesichtigungen festgestellt, dass dies aktuell nicht gegeben ist.

Aus den dargelegten Gründen sieht das Kreisverwaltungsreferat und die Polizeiinspektion 23 derzeit keine Notwendigkeit, an der bisherigen Verkehrssituation etwas zu ändern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen